



## ALTERNATIVEN ZU VOLKSFESTEN IN DER CORONA-ZEIT

### MERKBLATT FÜR SCHAUSTELLER UND MARKTKAUFLEUTE: GESELLIGKEIT UNTER EINHALTUNG DER HYGIENEREGELN

Die gewohnte Volksfest-Saison muss dieses Jahr aus bekannten Gründen leider ausfallen. Doch das Bedürfnis der Menschen nach Unterhaltung und Geselligkeit ist gerade in der jetzigen Zeit sehr groß. Dieses Hinweisblatt gibt Schaustellern und Marktkaufleuten Beispiele an die Hand, welche Einkommensalternativen zum klassischen Volksfest unter den Corona-bedingten Einschränkungen derzeit möglich sind.

---

#### AUSGANGS- SITUATION:

- Bis Ende Oktober 2020 sind Großveranstaltungen nicht zugelassen.

---

#### WAS JETZT BEREITS MÖGLICH IST:

- Fahrgeschäfte und Buden dürfen an vorhandenen Biergärten (Beispiel Hirschgarten München), auf Parkplätzen von Einkaufszentren, Baumärkten und Möbelhäusern aufgestellt werden.
- Märkte ohne Volksfestcharakter (z.B. Kunsthandwerkermarkt, Flohmarkt) sind seit dem 15.07. unter folgenden Auflagen erlaubt: Mindestabstand von 1,5 m, Maskenpflicht, größere Abstände zwischen den Ständen, kein Event-Charakter.
- Diese Märkte können mit Essensständen oder „Biergarten auf Zeit“ verbunden werden, aber ein Festzelt und Partymusik sind nicht erlaubt.

BEISPIELE FÜR  
DURCHFÜHRTE  
UND GEPLANTE  
VERANSTALTUNGEN  
MIT AUSNAHME-  
GENEHMIGUNG:

- „Sommer in der Stadt“ in **München**: „Volksfest“ an mehreren Standorten mit gemeinsamer Vermarktung. Dezentrales Konzept mit überschaubarer Anzahl von Attraktionen, Schaustellern und Marktkaufleuten. Im Olympiapark sollen u.a. eine Wildwasser-Raftingbahn, ein Autoscooter, Kindergeschäfte, Spiel- und Schießbuden bereitstehen, im Kunstareal eine Schiffschaukel, eine Familienbahn, ein Vintage-Kettenflieger, jeweils ergänzt durch gastronomische Angebote. An diesem und vielen weiteren Standorten in der Stadt wird dieses Konzept durch Kultur- und Sportangebote bereichert ([www.muenchen.de/freizeit/aktuell/2020/Sommer-in-der-Stadt.html](http://www.muenchen.de/freizeit/aktuell/2020/Sommer-in-der-Stadt.html)).
- Sommer in **Rosenheim**: Angebot an regionaler Straßenmusik, Kleinkunst, Akrobatik, Theater und Street Art in der Stadt, zusätzlich kleinere Fahrgeschäfte ([www.rosenheim.de/aktuell-rathaus/sommer-in-rosenheim-startet-am-18-juli.html](http://www.rosenheim.de/aktuell-rathaus/sommer-in-rosenheim-startet-am-18-juli.html)).
- **Nürnberg**: Einzelne Buden dezentral an verschiedenen Standorten in der Stadt gibt es bereits seit März. Vom 31.07. bis 06.09. finden an verschiedenen Standorten die „Nürnberger Sommertage“ mit Riesenrad, Achterbahn und anderen Familienfahrgeschäften statt.
- **Augsburg**: Die Stadt ermöglicht es dem Schausteller-Verband, zentrale Plätze mit Fahr- und Spielgeschäften sowie Süßwarenständen zu bespielen. Außerdem ist ein Ersatz für den Plärrer im Spätsommer geplant.
- „Volksfestl **Grafenau**“: Markt mit Essenständen als „Drive through“.
- **Markt Ergoldsbach**: Statt des jährlichen Jahrmarkts wurden Essenstände mit Angeboten zur Abholung und ein Biergarten auf Zeit geöffnet.
- Sommermarkt in **Oberviechtach** mit Waren- und Esständen ohne Event.



Sommermarkt in Oberviechtach

---

**DARAUF  
MUSS BEI DER  
PLANUNG  
GEACHTET  
WERDEN:**

- Sprechen Sie mit Ihrem Verband, der Gemeinde und dem Landratsamt über Ihren konkreten Plan. Stellen Sie Ihre Konzepte zur Vermeidung von Infektionen für Mitarbeiter und Kunden in Ihrem Betrieb in Einzelheiten dar.
- Dezentrale Konzepte vermeiden Menschenansammlungen. Auflagen des Infektionsschutzes können so leichter eingehalten werden.
- Gesamtkonzept muss so gestaltet sein, dass das Verbot von Volksfesten nicht umgangen wird. Es dürfen jedenfalls nicht mehr als 1000 Teilnehmer gleichzeitig anwesend sein.
- Es muss in der Regel möglich sein, den Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten, z.B. durch
  - größere Abstände als üblich zwischen den einzelnen Ständen und Fahrgeschäften,
  - Schaffung zusätzlicher Freiflächen,
  - entsprechende Markierungen vor Ständen und Fahrgeschäften,
  - mehr Sanitär- und Waschanlagen.
- Einhaltung allgemeiner Hygienestandards:
  - Einrichtung von Desinfektionsmittelstationen
  - Desinfektion von Kontaktflächen
- Je weiter Fahrgeschäfte, Buden und Essensangebote voneinander entfernt sind und je länger das Angebot besteht, desto leichter kann der notwendige Abstand zwischen den Gästen eingehalten werden.
- Öffentliche Festivitäten und Veranstaltungen, zu denen viele Besucher kommen, müssen ein Konzept zum Infektionsschutz, v.a. zur Begrenzung der Besucherzahlen und Lenkung der Besucherströme vorweisen können.
- Für den Verkauf von Speisen und Getränken, die vor Ort konsumiert werden, gilt das Hygienekonzept Gastronomie ([https://www.stmwi.bayern.de/fileadmin/user\\_upload/stmwi/Publikationen/Themenblaetter/2020-06-16\\_Hygienekonzept\\_Gastronomie.pdf](https://www.stmwi.bayern.de/fileadmin/user_upload/stmwi/Publikationen/Themenblaetter/2020-06-16_Hygienekonzept_Gastronomie.pdf)).



---

## ALLGEMEINE RAHMEN- BEDINGUNGEN

- Grundsätzlich sind öffentliche Veranstaltungen in den aktuellen Gesetzen zum Infektionsschutz verboten.
  - Märkte ohne Volksfestcharakter (z.B. Kunsthandwerkermarkt, Flohmarkt) sind seit dem 15.07. erlaubt.
  - **Aber:** Für Veranstaltungen können die zuständigen Kreisverwaltungsbehörden, also Landratsämter und kreisfreie Städte, **Ausnahmegenehmigungen** erteilen, soweit es aus infektionsschutzrechtlicher Sicht vertretbar ist (§ 5 Abs. 1 S. 2 der 6. BayIfSMV).
  - Es besteht kein Anspruch auf eine Ausnahmegenehmigung. Wichtig ist, die Behörde vor Ort zu überzeugen, dass das mit der Veranstaltung verbundene Infektionsrisiko beherrschbar ist.
  - Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof (VGH) hat am 14.07.2020 in drei Verfahren auf die Notwendigkeit einer verfassungskonformen Auslegung hingewiesen, aus der sich ein „gebundener Genehmigungsanspruch“ ergeben kann. Weisen Sie die Behörde auf diese Entscheidungen hin.
  - Möglicherweise ist die Kommune auch zu einer finanziellen Beteiligung bereit.
- 



*Hubert Aiwanger*

**Hubert Aiwanger**

Bayerischer Staatsminister für  
Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

---



**Bayerisches Staatsministerium für  
Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie**

[www.stmwi.bayern.de](http://www.stmwi.bayern.de)

---